

Beschlussvorlage

**zu Punkt 19. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Montag, 17. Juni 2013**

Benennung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 22. September 2013

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Durchführung der Bundestagswahl am 22. September 2013 ist es erforderlich in den Wahlbezirken der Gemeinden Wahlvorstände zu bilden.

Die Gemeinde Schülldorf bildet gemäß § 12 Abs. 1 BWO einen Wahlbezirk.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) bestehen die Wahlvorstände aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern.

In der Praxis hat sich ein Team von 8 Personen (1 Vorsitzende/r, 1 Stellvertreter/in und 6 Beisitzer/innen) bewährt. Daneben werden 3 Ersatzmitglieder (für Krankheitsfälle, etc.) benötigt.

Als Wahlraum wird das Haus der Jugend vorgeschlagen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann gemäß § 10 Abs. 2 BWO für den Wahltag ein Erfriechungsgeld von je 21 Euro gewährt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung benennt die nachfolgenden Personen für den Wahlvorstand zur Bundestagswahl 2013

Wahlvorsteher/in: _____

Stellv. Wahlvorsteher/in: _____

Beisitzer/in: _____

Beisitzer/in: _____

Beisitzer/in: _____

Beisitzer/in: _____

Beisitzer/in: _____

Beisitzer/in: _____

Stellv. Beisitzer/in: _____

Stellv. Beisitzer/in: _____

Stellv. Beisitzer/in: _____

Die Gemeindevertretung beschließt darüber hinaus, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 21 Euro zu gewähren. Als Wahlraum soll das Haus der Jugend genutzt werden.

Im Auftrage

gez.
Joachim Haller